

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 41 (1933)

Heft: 4

Artikel: Der Alkohol und seine Bekämpfung

Autor: Joss, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Alkohol und seine Bekämpfung.

Ueber den Nutzen oder Schaden eines gelegentlichen mässigen Alkoholgenusses kann man im guten Treuen zweierlei Meinung sein; dagegen verursacht der Alkoholmissbrauch Jahr für Jahr grosses Unheil, und die Bestrebungen, welche jenen bekämpfen, verdienen volle Anerkennung.

Soeben ist im Alkoholgegner-Verlag Lausanne das *Taschenbuch zur Alkoholfrage*, von *J. Odermatt*, erschienen, ein Werk, welches alles Wissenswerte über den Alkohol und die Abstinenzbewegung auf kurzem Raume enthält.

Der Verfasser versucht einen möglichst objektiven Standpunkt einzunehmen und pflegt nur an solchen Behauptungen festzuhalten, die durch die Wissenschaft tatsächlich bewiesen werden können. Sehr oft, vielleicht nur zu oft, wird die Statistik zu Rate gezogen.

Aus dem Inhalt der interessanten Arbeit sei im folgenden einiges Wissenswerte mitgeteilt.

Der Alkoholkonsum.

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit verhältnismässig sehr grosser Wirtschaftszahl. Die Zahl der Einwohner pro Wirtschaft betrug in der Schweiz 1924 165 und 1931/32 172.

In Frankreich (1922)	104
Preussen (1922)	277
England (1923)	417
Dänemark (1920)	417
Neuseeland (1920)	1069
Schweden (1922)	2276

Die Ausgaben des Schweizervolkes für alkoholische Getränke wurden von der Eidg. Alkoholverwaltung 1927/1929 jährlich auf rund 635 Millionen Franken geschätzt. Zu der genau gleichen Zahl

kam kürzlich auch das Eidg. Statistische Amt. Die Ausgaben für alkoholische Getränke waren bedeutend grösser als die Aufwendungen für Milch, Brot oder das Unterrichtswesen. Jährliche Ausgaben des Schweizervolkes 1927—1929:

Alkoholische Getränke	635 Mill. Fr.
Milch	370 Mill. Fr.
Brot	245 Mill. Fr.
Schulwesen	233 Mill. Fr.

Alkohol als Nahrungsstoff.

Der Alkohol entsteht aus dem Zucker. Bei der Gärung scheiden die in zuckeriger Lösung befindlichen Hefepilze einen Stoff aus, welcher den Zucker in Alkohol und Kohlensäure trennt. Bei 70 Grad wird die Hefe getötet. Nach abwärts hört die Gärung selbst nahe an Null Grad noch nicht gänzlich auf.

Der Alkohol (eigentlich Aethylalkohol), auch Weingeist oder Spiritus genannt, ist eine leicht bewegliche, farblose Flüssigkeit.

Eigentümlich ist, dass der Alkohol nicht verdaut wird. Er braucht in seiner Zusammensetzung nicht verändert zu werden, sondern tritt unverändert ins Blut über. Ein Fünftel bis zwei Fünftel der genossenen Alkoholmenge dringt zum Unterschied zu den eigentlichen Nahrungsstoffen direkt durch die Magenwand ins Körperinnere ein. Etwa nach einer Stunde nach Alkoholgenuss erreicht der Alkoholgehalt des Blutes seinen Höhepunkt, um dann langsam wieder abzusinken.

Das Blut enthält übrigens eine gewisse Menge Alkohol, auch wenn keine Alkoholzufuhr von aussen stattgefunden hat. Es handelt sich um 30 Milligramm pro Liter Blut. Die gesamte Blutmenge eines

erwachsenen Menschen enthält rund 0,15 Kubikzentimeter Alkohol, also etwa den dreihundertsten Teil des in einem Liter Bier enthaltenen Alkohols.

Bei der Beurteilung von Automobilunfällen nehmen die Gerichtsärzte an, dass bei 0,1 Prozent Alkoholgehalt des Blutes die für die Kraftfahrzeugführer gefährliche Grenze der Alkoholbeeinflussung bereits erreicht ist. Ein Alkoholgehalt im Blut von 0,3 Prozent äussert sich im allgemeinen als Rausch.

Der Alkohol liefert zwar dem Körper keine Aufbaustoffe wie das Eiweiss und zum Teil auch die Fette; aber er ist ein Energiespender. Es liefern dem Körper an Energie

1 gr Eiweisstoffe	4 Kalorien,
1 gr Kohlehydrate	4 Kalorien,
1 gr Alkohol	7 Kalorien,
1 gr Fette	9 Kalorien.

Wie der Körper den einen Energiespender an Stelle eines andern verwerten kann, so vermag er auch die aus dem Alkohol stammende Energie zu benützen an Stelle der Energie aus andern Nahrungsstoffen. Immerhin bestehen gewisse Unterschiede zwischen dem Alkohol und den gewöhnlichen Nahrungsmitteln.

Der Körper ist nicht dafür eingerichtet, den Alkohol für späteren Bedarf aufzuspeichern, wie dies z. B. bei den Fetten geschieht.

Die Zelle besitzt dem Alkohol gegenüber nicht die Fähigkeit, die ihr sonst gestattet, Stoffe nur nach Bedarf durchzulassen: der Alkohol tritt in die Zellen ein, trotzdem kein Bedarf darnach ist.

Im Gegensatz zu den eigentlichen Nahrungsmitteln übt der Alkohol eine narkotische, lähmende Wirkung auf das Nervensystem aus.

Als Nährstoff ist Alkohol eigentlich nur da am Platze, wo wegen Schwäche oder Krankheit nicht genügende oder

passende Nährstoffe in Form gewöhnlicher Nahrungsmittel verabreicht werden können.

Alkohol und Leistungsfähigkeit.

Die Wirkung des Alkohols ist weniger schädlich, wenn die Alkoholaufnahme nach einer Mahlzeit als wenn sie auf den leeren Magen stattfindet.

Der Alkohol steigert zwar nicht die Muskelkraft als solche, aber es scheint, dass kleine Alkoholmengen die Ermüdung hinauszuschieben vermögen. Nach einiger Zeit kommt es dann allerdings zu einer noch stärkeren Ermüdung. Grössere Alkoholmengen vermindern die Leistungsfähigkeit der Sinne, die Reflexe werden verlangsamt.

Sehr störend pflegt der Alkoholgenuss auf Geschicklichkeitsarbeiten einzuwirken. Beim Maschinenschreiben vermehrt sich die Fehlerzahl, das Einfädeln von Nadeln wird viel schwieriger usw. Eine grosse Zahl von Automobilunfällen wird auf die Einwirkung von Alkohol zurückzuführen sein. Der Genuss von geistigen Getränken ist für die Kraftfahrzeugführer der schweizerischen Post während der ganzen Dauer der Dienstschicht verboten. Ad Astra-Aero und Balair verlangen von den Piloten nicht nur Enthaltsamkeit während des Fluges, sondern auch Enthaltsamkeit während der 24 Stunden vor Antritt eines grossen Fluges.

Die im Jahre 1900 im bernischen Lehrerseminar Muristalden von Konrektor Joss angestellten Versuche beim Kopfrechnen zeigten ebenfalls, dass der Genuss mässiger Dosen geistiger Getränke eine momentane Steigerung der Leistungsfähigkeit erzeugt. Nach einiger Zeit jedoch macht diese Wirkung einer hemmenden Platz. Die Leistungsfähigkeit nimmt ab mit Zunahme der Menge des genossenen Alkohols.

Volksgesundheit und Alkoholismus.

Für die Jahre 1891—1900 wurde in den städtischen Gemeinden der Schweiz (von über 10'000 Einwohnern) bei den Verstorbenen von 20 und mehr Jahren der Alkoholismus als mittelbare oder unmittelbare Todesursache erwähnt in 10,6 Prozent der Todesfälle bei den Männern und in 1,9 Prozent bei den Frauen.

Für die Nachkriegszeit ist ein Rückgang der Todesfälle mit Alkoholismus festgestellt worden.

Wie aus den Angaben verschiedener englischer Versicherungsgesellschaften hervorgeht, ist im allgemeinen die Sterblichkeit bei den Nichtabstinenten grösser als bei den Abstinenten.

Nach Angaben des Deutschen Statistischen Amtes erweist sich die Sterblichkeit im Gastgewerbe, sowohl bei den Selbständigen als bei den Angestellten, bedeutend höher als bei allen Berufen im Durchschnitt. Aehnliche Ergebnisse liefert auch die englische Statistik.

Vergleichende Sterblichkeitszahl

Alle Berufe 1000

Geistliche	561
Lehrer	736
Landwirte	674
Schneider	1015
Lokomotivheizer	792
Bergleute	938
Kohlenförderer	1204
Kellermeister	1510
Brauer	1346
Gastwirte	1585
Kellner	1323
Schankwirte	1955

Die Sterblichkeit ist also bei den Geistlichen nur halb so gross wie bei sämtlichen Berufen im Durchschnitt, bei den Schankwirten aber beinahe doppelt so gross.

Diese ungemein grosse Sterblichkeit in den Alkoholgewerben ist unseres Erachtens jedoch in erster Linie eine Folge des Schlafentzuges; der Alkohol wird allerdings auch das Seine dazu beitragen.

Gewisse Krankheiten treten bei Alkoholikern so häufig auf, dass sie als Trinkerkrankheiten bezeichnet werden. Es gibt jedoch keine körperlichen Krankheiten, die nur als Folge von Alkoholmissbrauch auftreten könnten. Alle diese Krankheiten können auch andere Ursachen haben.

Auf alle Fälle begünstigt der übermässige Alkoholgenuss eine Erkrankung oder verschlimmert sie. Der Missbrauch alkoholischer, besonders gebrannter Getränke verursacht häufig katarrhalische Veränderungen und chronische Entzündungen der Schleimhaut des Mundes, Rachens und Magens. Eine bösartige Krankheit, die oft bei Trinkern angetroffen wird, ist die Leberverhärtung (Lebercirrhose). Es können jedoch auch Nichttrinker an dieser Organentartung sterben.

Die grössere Kränklichkeit der Alkoholiker wird durch Angaben des Deutschen Statistischen Amtes deutlich bewiesen; denn die Alkoholiker wiesen zwei- bis dreimal mehr Krankheitsfälle und Krankheitstage auf als die Allgemeinheit der Krankenkasse. Zum Teil kann es sich hier allerdings auch um eine Art Wechselwirkung handeln, indem bei Kranken die Willenskraft geschwächt erscheint, so dass die Hemmungen gegen den Alkoholmissbrauch wegfallen. Der Alkoholmissbrauch verstärkt dann seinerseits wiederum die Krankheit.

Die narkotische, giftige Wirkung des Alkohols schädigt hauptsächlich das Nervensystem. Schon der gewöhnliche Rausch stellt eigentlich eine krankhafte Veränderung des Organismus dar. Im pathologischen Rausch kann es zu Hal-

luzinationen, Illusionen und Tobsuchtsanfällen kommen. Der chronische Alkoholismus disponiert nicht nur zu verschiedenen «körperlichen» Krankheiten, sondern verursacht auch krankhafte Veränderungen des Gemütszustandes und des Charakters. Der Alkoholwahnissinn ist besonders durch Halluzinationen des Gehörs gekennzeichnet. Beim Delirium tremens sind Halluzinationen des Gesichts- und Tastsinnes häufig. Eine sehr schwer heilbare Krankheit ist die Dipsomanie; es handelt sich um einen unwiderstehlichen Drang zum Trunke, der sich von Zeit zu Zeit einzustellen pflegt.

Ein grosser Prozentsatz der in die Irrenanstalten Aufgenommenen leidet unter solchen Alkoholpsychosen. Dagegen scheint die weitaus häufigste Geisteskrankheit, Schizophrenie oder Dementia praecox genannt, mit dem Alkoholgenuss in keinem eindeutigen Zusammenhang zu stehen. Ein Schizophrener braucht nicht zu trinken und wird auch durch Abstinenz keineswegs gebessert, wie dies bei den eigentlichen Alkoholpsychosen meistens der Fall ist.

Es ist oft behauptet worden, dass die Trunksucht der Eltern die Entartung der Kinder nach sich ziehe; dies ist ohne weiteres zuzugeben; indem trunksüchtige Eltern ihre Kinder oft gänzlich vernachlässigen; aber ob eine direkte Keimschädigung durch den Alkohol stattfindet, wie das früher geglaubt wurde, ist eine Frage, über die die Gelehrten noch nicht einig geworden sind. Viele Entartungserscheinungen bei den Kindern werden darauf zurückzuführen sein, dass trunksüchtige Eltern selbst schon mehr oder weniger entartet sind.

Das schlimmste Kapitel des Alkoholismus ist die Rolle, die er bei der Zerrüttung der Familie spielt. Obschon hier auch andere Ursachen mitwirken, ist der

Alkoholismus ein häufiger Grund zu Ehescheidungen. Dass der Alkoholmissbrauch und der ständige Wirtshausbesuch der Männer das Familienleben untergräbt, auch ohne dass es zu Scheidungen kommt, ist eine häufige Erscheinung.

Besonders verhängnisvoll wirkt der Alkohol dadurch, dass er die zum Leben so *ungemein wichtigen Hemmungen* beseitigt. Infolgedessen wird auch die Kriminalität durch den Alkohol verschlimmert; sehr häufig sind Gewalttaten, die unter dem Einfluss von Alkoholgenuss ausgeübt werden. Es scheint, dass mehr als die Hälfte der verbrecherischen Gewalttaten gelegentlich des Wirtshausbesuches stattfinden. Der Alkoholmissbrauch ist auch eine bedeutende Verarmungsursache. Ein grosser Teil der Armenausgaben der Gemeinden ist durch den Alkoholismus verursacht.

Die Bekämpfung des Alkoholismus.

Die Bekämpfung des Alkoholismus hat besonders im letzten Jahrhundert grosse Fortschritte gemacht.

Im Jahre 1887 wurde in der Schweiz durch Volksabstimmung die Einführung des Branntweinmonopols beschlossen. Es verlieh dem Bund das Alleinrecht zur Herstellung und zur Einfuhr gebrannter Getränke. Das Brennen der Erzeugnisse des inländischen Obst- und Weinbaues sowie der Wildgewächse war damals noch von der Bundesgesetzgebung ausgenommen. Am 6. April 1930 wurde sodann vom Schweizervolke die Alkoholrevision angenommen. Dadurch soll der Verbrauch von Trinkbranntwein, dessen Einfuhr und Herstellung vermindert werden. Die gesamte inländische Branntweinherstellung wird konzessionspflichtig. Der besonders gefährliche Absinth ist schon im Jahre 1907 verboten worden.

Von den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser erhalten die Kantone die Hälfte; von seinem Anteil hat jeder Kanton wenigstens 10 % zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Merkwürdigerweise ist diesem Verfassungsartikel von den Kantonen bisher nur zum geringen Teil entsprochen worden; der sogenannte Alkoholzehntel ist vielfach benutzt worden, um ganz allgemein Ausgaben zu bestreiten, für die sie auch ohnehin hätten aufkommen müssen und die nur noch entfernt mit der Bekämpfung des Alkoholismus irgendwelche Beziehung aufweisen.

Grosse Bedeutung bei der Bekämpfung des Alkoholismus kommt in der Schweiz auch der Süßmostbewegung zu; diese hat eigentlich erst in den Nachkriegsjahren eingesetzt und eröffnet der Landwirtschaft ein aussichtsreiches Absatzgebiet. Für die Jahre 1929—1931 wurde der Verbrauch an unvergorenen Obstsaften auf rund 20 Millionen Liter im Jahr geschätzt.

Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden an verschiedenen Orten neue Kaffeehallen gegründet. Das Ende des Jahrhunderts brachte sodann die Eröffnung verschiedener Speisewirtschaften, gegründet vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften.

Schon in älteren Zeiten angewandte Massnahmen zum Schutze Trunksüchtiger bilden das über trunksüchtige Personen verhängte *Wirtshausverbot*.

Für die Alkoholkranken bestehen in einzelnen Kantonen Trinkerheilstätten. Die erste, St. Chrischona in Basel, wurde 1855 gegründet.

Die grösste Rolle aber bei der Alkoholbekämpfung spielen die Mässigkeits- und Abstinenzvereine. Der erste Abstinenzverein war 1826 in Boston gegründet worden, der erste in Europa 1832 in Preston (England). Die Abstinenzbewegung ist seither mächtig angewachsen.

Gegenwärtig bestehen folgende alkoholgegnerische Vereinigungen in der Schweiz: Die Gesellschaft der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus (Präsident: Dr. Max Oetli, in Lausanne); der Verband für Volksaufklärung über den Alkoholismus; der Nationale Verband gegen die Schnapsgefahr; das Blaue Kreuz (gegründet in Genf 1877); der Schweizerische Alkoholgegnerbund; der Guttemplerorden; Schweizerische katholische Abstinenzliga; Sozialistischer Abstinenzbund der Schweiz; Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Blausternbund; Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen; Schweizerischer Verein abstinenter Eisenbahner; Abstinenzverband des Postpersonals. Dazu kommen noch eine Reihe kleinerer Abstinenzvereine, Jugendvereine und Kindervereine. — Das internationale Bureau gegen den Alkoholismus, mit Sitz in Lausanne, steht unter der Leitung von Dr. R. Hercod.

Dr. H. Joss, Bern.

Ein Krankenflug mit Walter Mittelholzer.

Der Himmel ist Tag für Tag so klar-blau wie ein durchsonnter Saphir. Kein Wölklein wandert drüber hin, kein

Lüftchen haucht vom Meer ans Ufer, eine unerträgliche Hitzewelle breitet sich über die bretonische Landschaft aus.